



Reglement

Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50m

Reg. Nr. 4.2.1

Ausgabe 2024

Art. 1 Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50m durch, für welche die Abteilung Pistole verantwortlich ist.

Grundlage ist das im Durchführungsjahr gültige:

- Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften 50m

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte A-Mitglieder eines Vereins.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der Gruppenmeisterschaft Pistole 50m teilnimmt.

Art. 3 Organisation

Das Ausscheidungsschiessen wird vereinsintern durchgeführt.
Der Final wird zentral durch den BSV organisiert.

Art. 4 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regeln die vom BSV erlassenen, jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen und deren Anhänge, sowie von der Abteilung Pistole erlassenen Weisungen.

Genehmigt vom BSV Schützenrat anlässlich der Sitzung vom 2. März 2024.

Der Präsident:

Nik Bleuler



Die Abteilung Pistole:

Anna Marugg

